

## Referenzbudgets zur Stärkung sozialer Teilhabe

### Statement von Gabriele Horak-Böck

ASB Schuldnerberatungen GmbH,

Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen

18.6.2019

Die KlientInnen der Schuldenberatungen sind größtenteils Menschen mit hoher Armutsgefährdung, mit geringer Bildung und sehr geringem Einkommen. 36 Prozent sind arbeitslos und 27 Prozent haben nicht mehr als das Existenzminimum zur Verfügung.

**Was ist das Existenzminimum?** Es ist eine gute Maßnahme zur sozialen Sicherung: Wird eine Person exekutiert, also der Lohn gepfändet, wird sichergestellt, dass ein Minimum zur Sicherung der Existenz übrigbleibt. Das Existenzminimum bleibt auch im Privatkonkurs übrig. Der Privatkonkurs wurde im November 2017 reformiert, seither können sich auch Menschen mit niedrigem Einkommen entschulden. Die Höhe des Existenzminimums ist variabel und richtet sich auch nach den Unterhaltspflichten. Wer Kinder versorgt, dem bleibt auch mehr Geld. Diese Grenze ist wichtig, sie kann Familien vor dem Totalabsturz bewahren. Es gibt nur ein Problem: Sie ist zu niedrig.

Ein Beispiel: ein sogenannter **Ein-Eltern-Haushalt**, in Österreich ist das meist eine Mutter mit Kind. Wird der Lohn der Mutter gepfändet, weil sie beispielsweise den gemeinsamen Kredit aus der geschiedenen Ehe nicht zahlen kann (ein häufiger Fall in der Schuldenberatung), dann bleibt der Familie als **Existenzminimum 1.119 Euro**. Das liegt *deutlich* unter der **Armutsgefährdungsschwelle** für diesen Haushalt – diese liegt bei **1.637 Euro**. Zum Vergleich: In Deutschland liegt die Pfändungsgrenze für einen Elternteil mit Kind bei fast 1.600 Euro, auch deshalb, weil für das Kind mehr als doppelt so viel eingerechnet wird wie in Österreich.

Es ist offensichtlich, dass das **Existenzminimum nicht vor Armut schützt**. Wenn wir nicht weiterhin ganze Familien in den Abgrund treiben wollen, muss das Existenzminimum dringend angehoben werden, zumindest an die Armutsgefährdungsschwelle.

Ein anderer Wert zeigt, dass diese Familie eigentlich noch viel mehr bräuchte, um ein angemessenes Leben zu führen. Das von den Schuldenberatungen jährlich berechnete **Referenzbudget** liegt für die Mutter mit Kind 2019 bei **2.214 Euro**. So viel bräuchte die Familie für einen bescheidenen Lebensstil – Autobesitz, Ausgaben für Haustiere, Zigaretten o.ä. sind da noch gar nicht dabei. Was aber sehr wohl und bewusst dabei ist, sind Ausgaben für **soziale und kulturelle Teilhabe**. Denn Leben ist mehr als nicht verhungern. Besonders Kinder müssen am Leben teilhaben können, um sich gut zu entwickeln: Sie müssen mit FreundInnen ins Kino gehen und am Schulausflug teilnehmen können. Sie müssen ihren Geburtstag feiern können.

Die Referenzbudgets orientieren sich an den realen Lebensbedingungen und Bedürfnissen. Sie sollten Messlatte für sozialpolitische Maßnahmen sein, wenn wir **soziale Teilhabe als Menschenrecht** begreifen.